

bisherigen Umfange bestehen bleiben. Der Unterricht in den freiwilligen Klassen ist möglichst so einzurichten, daß die persönlichen und sächlichen Kosten, soweit solche außer der Bereitstellung der Unterrichtsräume entstehen, durch Schulgeld gedeckt werden. Die Errichtung neuer Fachschulen ist für die nächsten Jahre zu vermeiden. Ferner wird eine Einschränkung des Betriebes der höheren technischen Lehranstalten und der Fachschulen als unerlässlich angesehen, weil die Wirtschaft einen großen Teil der mittleren Techniker nicht mehr aufnehmen kann. Diese Abbaumaßnahmen zusammen mit den Besoldungsverordnungen treffen die Berufsschulen ganz empfindlich. In einer Reihe von Orten sind trotz vorbeugender Maßnahmen junge nicht angestellte Gewerbelehrer durch Klassenzusammenlegungen usw. bereits erwerbslos geworden oder werden nur noch mit einem Bruchteil der vollen Stundenzahl beschäftigt. In vielen anderen Orten ist die über die im preußischen Erlaß vom 1. Juli des Jahres 1911 festgesetzte Mindestzahl von 6 Stunden hinausgehende Stundenzahl wesentlich herabgesetzt worden. Mehrere Freistaaten sind dem preußischen Beispiel gefolgt, so daß hier ähnliche Wirkungen zu beobachten sind. In Sachsen soll jedoch der ursprüngliche Abbau von 9000 Wochenstunden auf 1600 bis 1800 gemildert, und die freiwerdenden Kräfte sollen ohne Ausnahme mit geringerer Stundenzahl weiter beschäftigt werden.

Mit der *Beschäftigung, Weiterbildung und Unterstützung von unbeschäftigten Gewerbelehrern* befaßt sich ein weiterer Erlaß des preußischen Handelsministers vom 30. Oktober 1931. Die Anwärter werden darin auf die Beschäftigungsmöglichkeiten an den Wehrmächts- und den Polizeischulen aufmerksam gemacht. Ferner wird auf die Beschulung erwerbsloser Jugendlicher hingewiesen. Bei den Gemeinden und Arbeitsämtern soll darauf hingewirkt werden, daß in den zu bildenden Ausschüssen die Berufsschulen vertreten sind. In der Regel dürfte es sich aber nicht empfehlen – so heißt es im Erlaß –, daß für diese Kurse junge Anwärter, die noch nicht über genügende Lehrerfahrung verfügen, als Leiter herangezogen werden. Doch können sie den Unterricht von älteren Lehrkräften übernehmen, die dann den Erwerbslosenunterricht leiten. In diesem Hinweis auf die Erwerbslosenkurse wird mit Recht auf die Eignung der Unterrichtenden Bezug genommen; denn diese Kurse, die nur eine Dauer von 6 bis 13 Wochen haben, dienen in erster Linie dazu, den Jugendlichen ihre berufliche Arbeitskraft zu erhalten; sie dürfen sich deshalb auch nur auf berufliche Lehrfächer erstrecken. Zur Erteilung des Unterrichts sind nur erfahrene Fachleute geeignet. Zur Fort- und Weiterbildung der erwerbslosen Anwärter stehen die Hochschulen und staatlichen berufspädagogischen Institute, an denen besondere Lehrgänge geplant sind, zur Verfügung. Zur lehramtlichen Weiterbildung sollen auch bei größeren Berufs- und Fachschulen Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden, die eventuell mit Unterrichtsbesuchen und -übungen zu verbinden sind. Zur Erweiterung der praktischen Ausbildung wird dann auch die Annahme bezahlter Beschäftigung in den Betrieben empfohlen. Diese Weiterbildung soll aber möglichst in langfristiger, zusammenhängender Arbeit bestehen. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit im Wirtschaftsleben dürfte diese Empfehlung von selbst nicht allzuviel Erfolg haben.

Zur Behebung der Notlage der erwerbslosen Gewerbelehrer hat der Preußische Minister dann noch unterm 5. November 1931 Anweisungen zur *Gewährung von Beihilfen für beschäftigungslos gewordene Anwärter für den Dienst an Berufs- und Fachschulen* erlassen. Danach werden auf Antrag an den zuständigen Regierungspräsidenten monatliche Beihilfen von 80 bis 100 Mark, für verheiratete Anwärter 100 bis 130 Mark gewährt. Dabei sollen jedoch Anwärter, die die Anstellungsfähigkeit erworben haben, aber in einer öffentlichen Schule noch nicht beschäftigt waren, nicht berücksichtigt werden. Anwärtern, die stundenweise Unterricht erteilen, kann der Unterschiedsbetrag zwischen Unterstützung und Verdienst bezahlt werden.

Die Rückschau auf die preußischen Erlasse ist für jeden Förderer

der Berufsschule wenig erfreulich. Sie wirkt um so niederdrückender, als auch in den andern deutschen Ländern die Berufsschuleinrichtungen unter den Wirtschaftsverhältnissen zu leiden haben. Wie nötig aber der Ausbau der Berufsschulen ist, ergibt sich nicht nur aus den Prüfungsergebnissen der Auslernenden, sondern auch aus den Reformbestrebungen erfahrener Fachschulmänner und Praktiker. Die Berufsschule ist eben ein wichtiges Glied in der Jugendbildung und -erziehung, sie vor dem Verfall zu bewahren, sollte das Ziel des Staates sein. E. R.

Kleine Mitteilungen

Richtlinien für die Lehrlingsprüfungen im Buchdruckgewerbe. Die vom Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe seit Jahren vorbereiteten Richtlinien für die Lehrlingsprüfungen im Buchdruckgewerbe sind von den wirtschaftlichen Organisationen geprüft und herausgegeben worden. Die Richtlinien sollen den Fachausschüssen bei der Einrichtung und Durchführung der Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfungen Berater und Führer sein. Sie sind auf der Grundlage der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe aufgebaut. Ihr Inhalt bezieht sich auf alle Prüfungsgegenstände, die mit zahlreichen Beispielen belegt sind, ebenso enthalten sie eine ausführliche Fragestellung und Auswertung der Prüfungsergebnisse. Die Richtlinien können vom Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, zum Preise von 1 Mark (für Organisationsangehörige 50 Pf.) bezogen werden.

Der Besuch der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München. Wie uns von der Meisterschule in München mitgeteilt wird, sind die Anmeldungen für das am 1. Februar 1932 beginnende Schuljahr der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker zu München heute schon so zahlreich eingegangen, daß dieser Jahrgang trotz der Wirtschaftskrise und trotz des hohen Schulgeldes wieder voll besetzt ist. Alle Schüler sind auf einen zweijährigen Besuch der Schule verpflichtet. Der nächste Eintrittstermin für die Meisterschule ist der 1. Februar 1933. Voranmeldungen werden jetzt schon angenommen.

Entwicklung der Fachschule für Buchdrucker in Prag. In den 14 Setzer- und Druckerklassen der Buchdruckerfachschule in Prag wurden im Jahre 1930/31 396 Setzer, 177 Drucker, 5 Gießer und 2 Stereotypen unterrichtet. Der gesamte Unterricht wurde von 41 nebenamtlichen Lehrern erteilt. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden für Werkstattunterricht sind von 2 auf 4 erhöht worden. Leider sind mit Abschluß des Schuljahres die bisherigen Unterrichtsräume gekündigt worden, so daß die Schule gezwungen ist, neue Räume zu beschaffen.

Forderungen nach Verlängerung der Schulzeit auch in Amerika. Zur Linderung der Arbeitslosigkeit in Amerika wurde von einem vom Präsidenten Hoover eingesetzten Ausschuss beschlossen, daß aus der gegenwärtigen Periode der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit der Vorteil gezogen werden sollte, die Eltern und die Jugendlichen anzuregen zur größtmöglichen Ausnützung aller Gelegenheiten, die gründlich für spätere Berufe und für die Teilnahme am nationalen Leben vorbereiten. Alle Kinder unter 16 Jahren sollten während der Zeit des Überangebots an Arbeitskraft und der steigenden Anforderungen der Industrie an Geschicklichkeit und Selbständigkeit in der Schule zurückgehalten werden. Dringend nötig sei eine Anstrengung in der Richtung, daß die Schulen bei ihrer Berufsberatung das Jungvolk nicht nur in Arbeitsfelder leiten, wo frühzeitig Gewinn winkt, sondern in Gebiete, wo starke Nachfrage nach Arbeitskräften besteht.

Vom englischen Fachschulwesen. Im September/Oktober-Heft des *British Printer* ist eine Übersicht von 33 englischen Fachschulen erschienen, die auch kurze Mitteilungen über den Unterricht und über die Einrichtungen der Schulen enthält. Es geht daraus hervor, daß in den englischen Schulen nicht nur der theoretische, sondern auch der Werkunterricht sehr gepflegt wird.

Die »Typographischen Mitteilungen« erscheinen monatlich einmal im Verlage des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H. / Bezugspreis vierteljährlich 4,20 Mark, Einzelheft 2 Mark, ohne Porto / Herausgeber: Bruno Dreßler / Verantwortlicher Schriftleiter: Artur Grams / Verantwortlich für die Anzeigen: Otto Schröder / Sämtlich Berlin SW 61 / Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreieckstraße 5